

TAGUNGSBERICHTE

RETTET DAS LEBEN

Am 24. und 25. November 1967 fand unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Franz Brücke bzw. seines Vertreters Wirkl. Hofrat Dr. Alfred Mikocki die 4. gesamtösterreichische Tagung der am Schutz der Ungeborenen interessierten Persönlichkeiten und Stellen statt. Der Ort, an dem die Berichte und Vorträge gehalten wurden, war die Katholische Sozialakademie, Wien I, Schottenring 35. Zu Beginn berichteten die Vertreter aus den österreichischen Bundesländern über die Jahre 1963 bis 1967; und zwar: Dienststelle „Rettet das Leben“ Innsbruck der Katholischen Frauenbewegung Tirol, Arbeitskreis „Rettet das Leben“ Graz, Arbeitsgemeinschaft „Rettet das Leben“ Linz, Arbeitsgemeinschaft „Rettet das Leben“ Salzburg, Österreichisches Mutterhilfswerk, SOS-Mütterhilfe Wien, Mütter- und Säuglingsheim der Caritas socialis Wien, Verein „Rettet das Leben“ Wien. Auch Vertreter aus der Schweiz, Norwegen und der Bundesrepublik Deutschland berichteten über die Tätigkeit ihrer Vereinigungen. Es wurden ferner folgende Vorträge gehalten: Hofrat Dr. Alfred Mikocki, „Wege der Werbung für den Schutz der Ungeborenen“; Diözesanbischof DDr. Laszlo (Burgenland), Zusammenarbeit von „Rettet das Leben“ mit anderen Organisationen; Dr. Eva Mendl, Psychische Probleme während der Schwangerschaft; Med.-Rat Dr. Erich Reichelt, Wie kann die kriminelle Fruchtbarkeit wirksam bekämpft werden? Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Friedrich Lehne, Über den Entwurf eines Gesetzes zur Überwachung der medizinischen Indikation. Dr. Lehne berichtet zunächst über die historische Entwicklung der Abtreibungsfrage im österreichischen Strafrecht und legt einen Gesetzesentwurf für die nunmehrige Situation vor. Die Teilnehmer der Tagung unterzeichneten eine Resolution, in der einhellig die Hoffnung ausgesprochen wird, „daß das neue Strafrecht den Schutz der Ungeborenen unge-

schmälert aufrecht erhalten wird. Weiters fordern sie dringend, daß gleichzeitig mit dem neuen Strafgesetz auch gesetzliche Bestimmungen über eine unabhängige ärztliche Kontrolle der behaupteten medizinischen Gründe für straffreie Abtreibungen erlassen werden, um zu verhindern, daß verantwortungslose Ärzte Schwangerschaften ohne solche Begründung straffrei beseitigen.“ Oberarzt Dr. Alfred Kratochwil, Gesundheitliche Schäden als Folge von Abtreibungen; Prim. Dr. A. Rett, Vorstand der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder, spricht von seinem Standpunkt über das gleiche Thema; während Doz. Dr. Erwin Ringel von der Wiener Psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik über die Frage des Selbstmordes im Zusammenhang mit ungewollter Schwangerschaft und Abtreibung referiert: „Es ist eine immer wieder festgestellte Erfahrungstatsache, daß praktisch jede Abtreibung gegen das Gewissen durchgeführt wird. In manchen Fällen scheint es vielleicht zuerst nicht so zu sein, spätere Untersuchungen zeigen aber, daß dabei die Mahnung des Gewissens nur verdrängt wurde und zumindest unbewußt ein ausgesprochenes Schuldgefühl zurückbleibt.“

VON DER KRANKENSORGE IN ÖSTERREICH

*Bericht über die internationale Krankenseelsorgetagung in Wien
am 20. und 21. Februar 1968*

Die Voraussetzungen für eine gute Sorge um die Kranken in leiblicher und seelischer Hinsicht sind in Österreich zweifellos gegeben. Es gibt nicht nur das „goldene Wiener Herz“ und ein allgemeines Mitgefühl für bedrängte Geschöpfe und Mitmenschen, sondern eine auch heute gerühmte Medizinische Wiener Schule bei den rund 14.000 Ärzten, eine gute Tradition christlicher Krankenpflege unter den 18.000 Schwestern geistlichen und weltlichen Standes, insgesamt 312